

# *Leitfaden zur Durchführung der Landtagswahl 2026*



Landeshauptstadt  
Mainz



# Leitfaden

zur Durchführung der

Landtagswahl 2026

## **Kontakt**

### **Wahlbüro**

Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 / 12 30 16  
Telefax 06131 / 12 30 22  
wahlen@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

## **Impressum**

### **Landeshauptstadt Mainz**

Bürgeramt

Wahlbüro

Fotos:

Archiv Landeshauptstadt Mainz  
Titelbild: stock.adobe.com - VRD

Druck:

O.D.D. PRINT + MEDIEN  
Bad Kreuznach

Januar 2026

© Copyright by Stadtverwaltung Mainz, Wahlbüro. Titel und Textgestaltung urheberrechtlich geschützt.

Die Speicherung von Texten und Tabellen in elektronische Systeme sowie Nachdruck und fotomechanische Reproduktion auch auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadtverwaltung Mainz, Wahlbüro, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz.

# Inhalt

<b>VORWORT</b> .....	<b>2</b>
<b>TEIL 1 - ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b> .....	<b>3</b>
1    WICHTIGE BEGRIFFE VON A-Z .....	3
2    WAHLVORSTAND .....	7
3    ORGANISATORISCHES.....	11
4    ALLGEMEINE HINWEISE.....	13
<b>TEIL 2 - VORBEREITUNGSTÄTIGKEITEN DES WAHLVORSTANDES</b> .....	<b>16</b>
5    PRÜFUNG DES WAHLMATERIALS .....	16
6    VORBEREITUNGSTÄTIGKEITEN .....	18
<b>TEIL 3 - ABLAUF DER WAHLHANDLUNG BEI DER URNENWAHL</b> .....	<b>19</b>
7    ALLGEMEINES.....	19
8    EINRICHTUNG DES WAHLLOKALES FÜR URNENWAHL UND WAHLKREISLAUF.....	20
9    AUFSTELLEN DER WAHLKABINEN UND ZUGANGSREGELUNG.....	21
<b>TEIL 4 - ERGEBNISERMITTLUNG FÜR URNENWAHLVORSTÄNDE</b> .....	<b>22</b>
10   FESTSTELLUNG UND ÜBERMITTLUNG DER ERGEBNISSE .....	22
11   AUSZÄHLUNG LANDTAGSWAHL .....	24
<b>TEIL 5 - ERGEBNISERMITTLUNG FÜR BRIEFWAHLVORSTÄNDE</b> .....	<b>37</b>
13   LANDTAGSWAHL.....	37
14   TRANSPORT UND ABLIEFERN DER WAHLUNTERLAGEN FÜR URNENWAHLVORSTÄNDE UND BRIEFWAHLVORSTÄNDE .....	40
<b>TEIL 6 – ERGEBNISERMITTLUNG FÜR REPRÄSENTATIVE STIMMBEZIRKE (NUR BEI DER LANDTAGSWAHL) .....</b>	<b>41</b>
15   FESTSTELLUNG UND ÜBERMITTLUNG DES ERGEBNISSES .....	41
<b>TEIL 7 - SONSTIGES/ANLAGEN</b> .....	<b>43</b>
16   GÜLTIGE UND UNGÜLTIGE STIMMABGABEN .....	43
17   MUSTER „WAHLBENACHRICHTIGUNG“ .....	44
18   MUSTER „WAHLSCHEIN KOMMUNALWAHL“ .....	45
19   MUSTER „STIMMZETTEL“ .....	46
20   MUSTER „Auszug aus dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine“ .....	47
21   MUSTER „BEURKUNDUNG DES ABSCHLUSSES DES WÄHLERVERZEICHNISSES“ .....	48
22   VERPACKUNG URNENWAHL: LANDTAGSWAHL.....	49
23   VERPACKUNG BRIEFWAHL: LANDTAGSWAHL.....	50
24   VERPACKUNG REPRÄSENTATIVE STIMMBEZIRKE (NUR BEI DER LANDTAGSWAHL) .....	51
25   ABLAUFPLAN URNENWAHLVORSTÄNDE.....	52
26   ABLAUFPLAN BRIEFWAHLVORSTÄNDE .....	53

## VORWORT

Sehr geehrte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, bei der Landtagswahl 2026 ein Ehrenamt in einem Wahlvorstand zu übernehmen.

Ohne Ihren Einsatz ist die Durchführung demokratischer Wahlen nicht denkbar.

Mit dem vorliegenden Leitfaden möchten wir Ihnen eine Hilfestellung für Ihre Aufgaben am Wahlsonntag geben.

Insbesondere die Wahlhandlung, die Ergebnisermittlung und die Verpackung der Wahlunterlagen am Wahlsonntag stehen im Mittelpunkt der Erläuterungen.

Das Wahlbüro steht bei Fragen gerne zur Verfügung.

Wir schätzen Ihren Einsatz in einem Wahlvorstand und danken Ihnen für Ihren Beitrag für unsere Demokratie.

Stadtverwaltung Mainz

-Wahlbüro-

### Hinweis

Wenn im Leitfaden von „Wähler:innen“ die Rede ist, gelten diese Bezeichnungen geschlechtsneutral für alle Geschlechter gleichermaßen. Versuche, konsequent geschlechtsneutral zu formulieren, führen teilweise zur Unlesbarkeit des Textes. Wir bitten hierfür um Verständnis.

## Teil 1 - Allgemeine Informationen

### 1 Wichtige Begriffe von A-Z

#### **B**eurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

Als letztes Blatt im Wählerverzeichnis eines Urnenwahlvorstandes befindet sich eine „Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses“ (siehe auch Seite 48).

Diese Beurkundung enthält die Anzahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (A1), die Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (A2) und die Anzahl der Wahlberechtigten insgesamt (A1 + A2).

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten, werden im Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk in Form eines „W“ (=Wahlschein) kenntlich gemacht (siehe auch Seite 45).

Alle drei Werte sind -wie im Leitfaden beschrieben- in die jeweilige Wahlniederschrift und die Schnellmeldung zu übernehmen.

Änderungen in der Beurkundung dürfen nur nach telefonischer Aufforderung des Wahlbüros vorgenommen werden.

#### **R**epäsentative Stimmbezirke

Repräsentative Stimmbezirke sind ausgesuchte und gesetzlich zugelassene Stimmbezirke für wahlstatistische Auswertungen bei der Landtagswahl. In diesen Stimmbezirken werden Stimmzettel mit entsprechenden Altersverschlüsselungen ausgegeben.

#### **S**chnellmeldung

Der Wahlvorstand trägt das von ihm ermittelte Ergebnis in den Vordruck „Schnellmeldung“ ein und übermittelt dies zeitnah telefonisch.

#### **S**perrvermerk

Wahlberechtigte mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) oder „N“ (Nicht Wahlberechtigt)

Für jede:n Wahlberechtigte:n, für welche:n ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt worden ist, wird im Wählerverzeichnis ein „W“ eingetragen, um sicherzustellen, dass die Stimme nicht noch einmal im Wahllokal abgegeben wird.

Wahlberechtigte, bei denen im Wählerverzeichnis ein „N“ eingetragen wurde bedeutet dies, dass für die Wahl keine Wahlberechtigung besteht.

Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)

Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk geben ihre Stimme im Wahllokal ab.

#### **S**timmbezirk/Briefwahlbezirk

Das Wahlgebiet für die Landtagswahl ist in 121 Urnenstimmbezirke eingeteilt. Das Briefwahlergebnis wird in 80 Briefwahlbezirken ermittelt.

## **S**timmzettel

Auf dem Stimmzettel geben Wahlberechtigte ihre Stimme(n) ab. Der Stimmzettel für die Landtagswahl ist auf **grauem** Papier gedruckt.

## **S**timmzettelumschlag

Der **weiße** Stimmzettelumschlag wird amtlich hergestellt und ist mit einem Siegel versehen. In den **weißen** Stimmzettelumschlag legt ein:e Briefwähler:in den Stimmzettel.

## **S**traßenverzeichnis

Mit den Wahlunterlagen erhalten die Urnenwahlvorstände ein Straßenverzeichnis. Anhand der Meldeadresse des Wahlberechtigten kann geprüft werden, in welchem Stimmbezirk die Person in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Am Ende des Straßenverzeichnisses befindet sich eine Übersicht über die Wahllokale, sortiert nach Stimmbezirken.

Im Zweifel sollte das Wahlbüro angerufen werden, um den richtigen Stimmbezirk ermitteln zu lassen.

## **V**erzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Wird ein:e Stimmberechtigte:r, die / der bereits einen Wahlschein erhalten hat, im Wählerverzeichnis (z. B. wegen Wegzug aus der Gemeinde) gestrichen, so ist der Wahlschein für ungültig zu erklären.

Alle für ungültig erklärten Wahlscheine werden in einem Verzeichnis unter Angabe

- der Nummer des ungültigen Wahlscheins
- des Namens des Stimmberechtigten
- der Bezeichnung des Stimmbezirks und der laufenden Nummer, unter der die Person im Wählerverzeichnis eingetragen ist (Urnenstimmbezirksnummer und Wählerverzeichnisnummer)

aufgelistet.

Ungültig erklärte Wahlscheine dürfen nicht zur Stimmenausswertung zugelassen werden.

## **W**ahlbenachrichtigung

Eine Wahlbenachrichtigung erhält jede:r Wahlberechtigte, welche:r von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen worden ist. In der Wahlbenachrichtigung stehen unter anderem Wahlraum, Wahlzeit, Wählerverzeichnisnummer und der Hinweis, am Wahlsonntag im Wahllokal die Wahlbenachrichtigung sowie Personalausweis bzw. Reisepass bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung ist auf **weißen** Papier gedruckt.

## **W**ahlbrief

Die Briefwähler senden die ausgefüllten Briefwahlunterlagen für die

a) **Landtagswahl:**

in einem amtlichen **hellroten Wahlbrief** (beinhaltet: unterzeichneten **weißen** Landtagswahlschein und den **weißen Stimmzettelumschlag** mit dem darin befindlichen gekennzeichneten **grauen** Landtagswahl-Stimmzettel)

an die Gemeinde zurück.

## **W**ählerverzeichnis

Für jeden Stimmbezirk führt die Stadt Mainz ein Wählerverzeichnis, in welchem alle wahlberechtigten Personen eingetragen sind.

## Wahlgebiet

Für die Landtagswahl 2026 ist das Wahlgebiet das Gebiet der Stadt Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim.

## Wahlkreise der Landtagswahl

Innerhalb des Wahlgebietes wurden drei Wahlkreise gebildet.

Wahlkreis (WK)	Stadtteil
Wahlkreis 27	15 – Altstadt
	16 – Neustadt
	24 – Oberstadt
	25 – Hartenberg/Münchfeld
Wahlkreis 28	31 – Mombach
	41 – Gonsenheim
	51 – Betzenheim
	61 – Hechtsheim
	71 – Weisenau
Wahlkreis 29	42 – Finthen
	52 – Marienborn
	53 – Lerchenberg
	54 – Drais
	62 – Ebersheim
	72 – Laubenheim
	Verbandsgemeinde Bodenheim - Bodenheim - Gau-Bischofsheim - Harxheim - Lörzweiler - Nackenheim

## Wahlniederschrift

Über die gesamte Wahlhandlung, inklusive Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, wird vom Schriftführer ein Protokoll, die „Wahlniederschrift“, ausgefüllt.

Die Wahlniederschrift ist von **allen** Wahlvorstandsmitgliedern zu unterschreiben.

## Wahlschein

Wahlberechtigte Personen, die am Wahlsonntag nicht das für sie zuständige Wahllokal aufsuchen können, haben die Möglichkeit, durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen. Zu diesem Zweck ist bei der Gemeinde rechtzeitig ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. Der Wahlschein ist die Legitimation, um als Briefwähler an der Wahl teilzunehmen.

Der Wahlschein für die Landtagswahl ist auf **weißem** Papier gedruckt.

## **Z**wischensumme ZS

Das Kürzel „ZS“ bedeutet „Zwischensumme“. Beim Auswerten der einzelnen Stimmzettelstapel ergeben sich Teilergebnisse (= Zwischensummen), die dann durch Addition das Gesamtergebnis ergeben.

## 2 Wahlvorstand

### 2.1 Zusammensetzung der Wahlvorstände

#### Landtagswahl (LW)

am Sonntag, 22. März 2026

Der Wahlvorstand für die **Landtagswahl** sowie **Wahlvorstände für repräsentative Stimmbezirke** besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn Personen. Er setzt sich zusammen aus:

- Wahlvorsteher:in
- Stellvertretende:r Wahlvorsteher:in
- Schriftführer:in
- Stellvertretende:r Schriftführer:in
- bis zu 6 Beisitzer:innen

### 2.2 Aufgaben

#### Gesamter Wahlvorstand:

- Wahlhandlung leiten und überwachen
- Entscheidung bei Zweifelsfragen
- Zutritt zum Wahlraum regeln; für Ruhe und Ordnung sorgen
- Ermittlung des Ergebnisses
- Feststellung des Ergebnisses
- Verpackung des Wahlmaterials
- Unterzeichnung der Wahl Niederschrift

Bitte beachten: Die Feststellung und stündliche telefonische Übermittlung der Wahlbeteiligung ist **nicht** notwendig!

#### Wahlvorsteher:in

- Leitung des Wahlvorstandes
- Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
- Verpflichtung von Hilfskräften sowie Benachrichtigung und Verpflichtung von Personen für den Fall, dass berufene Wahlvorstandsmitglieder nicht erschienen sind
- 

<i>nur Urnenwahl</i>	<i>nur Briefwahl</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Prüfung, ob die Wahlurne leer ist</li><li>▪ Verschließen der Wahlurne und Verwahrung des Schlüssels</li><li>▪ Pünktliche Eröffnung der Wahlhandlung</li><li>▪ Berichtigung des Wählerverzeichnisses (nur auf Anordnung des Wahlbüros)</li></ul>	

- Verteilung der Aufgaben an die Beisitzer:innen
- Regelung der Stellvertretung bei Abwesenheit
- Leitung der Ergebnisermittlung

- Unverzügliche telefonische Übermittlung der Schnellmeldung (ggf. auch durch die Stellvertreter:innen oder durch die Schriftführer:innen)
- Verantwortlich für das Abliefern der Wahlniederschrift, Stimmzettel und sonstigen Unterlagen am Wahlabend

#### **Stellvertretende:r Wahlvorsteher:in**

- Vertretung der/des Wahlvorsteher:in bei Abwesenheit (als einzige:r dazu berechtigt)
- Sonstige Aufgaben siehe Beisitzer:innen

#### **Schriftführer:in**

- Überprüfung des Wahlmaterials auf Vollständigkeit

<i>nur Urnenwahl</i>	<i>nur Briefwahl</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abhaken der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis</li> <li>▪ Sammeln der Wahlscheine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abhaken der Stimmabgabe im Wahlscheinverzeichnis</li> <li>▪ Sammeln der Wahlscheine</li> </ul>

- Ermittlung des Ergebnisses
- Zählung der Stimmabgabevermerke
- Ausfüllen der Schnellmeldung, Wahlniederschrift und sonstiger Vordrucke

#### **Stellvertretende:r Schriftführer:in**

- Vertretung der/des Schriftführer:in bei Abwesenheit
- Sonstige Aufgaben siehe Beisitzer:innen

#### **Beisitzer:innen**

- Unterstützung von Wahlvorsteher:in und Schriftführer:in

<i>nur Urnenwahl</i>	<i>nur Briefwahl</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausgabe der Stimmzettel an Wähler:in</li> <li>▪ Beaufsichtigung der Wahlkabinen</li> <li>▪ Telefonische Mitteilung bis 9:00 Uhr an das Wahlbüro, welche Personen ersatzweise in den Wahlvorstand berufen wurden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Telefonische Mitteilung 15:00 Uhr an das Wahlbüro, welche Personen ersatzweise in den Wahlvorstand berufen wurden</li> </ul>

- Ermittlung des Ergebnisses

### 2.3 Anwesenheitspflicht / Beschlussfähigkeit / Pausenregelung

Mindestens **drei Wahlvorstandsmitglieder** müssen während der Wahlhandlung (Urnenwahl) bzw. im Briefwahlvorstand immer anwesend sein.

Alle Wahlvorstandsmitglieder sind zur Ergebnisermittlung anwesend. Müssen Beschlüsse gefasst werden, sind **mindestens fünf Wahlvorstandsmitglieder** zur Beschlussfähigkeit ausreichend.



**Die Festlegung von Pausen für die Wahlvorstandsmitglieder ist zulässig. Hierbei ist die vorgenannte Regelung unbedingt einzuhalten. Es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass immer die/der Wahlvorsteher:in und die/der Schriftführer:in bzw. deren Stellvertretung anwesend sind.**

### 2.4 Abstimmungen im Wahlvorstand

Abstimmungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden. Stimmenthaltungen zählen dabei nicht mit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

### 2.5 Öffentlichkeit

Der Wahlvorstand verhandelt und entscheidet immer öffentlich.

### 2.6 Bildung von Arbeitsgruppen

Die Bildung von Arbeitsgruppen ist durch den Wahlvorstand formell zu beschließen und in der Wahl Niederschrift bzw. Anlage zu dokumentieren.

Der Wahlvorstand kann zur Auswertung der Stimmzettel Arbeitsgruppen bilden. Es müssen hierbei immer **mindestens je drei Personen** des Wahlvorstandes zu einer Arbeitsgruppe bestimmt werden. Dies ist in der Anlage zur Niederschrift zu vermerken.

Die korrekte und zuverlässige Stimmenausswertung muss gewährleistet sein.

Die/Der Wahlvorsteher:in oder die/der stellvertretende Wahlvorsteher:in beaufsichtigt die Tätigkeiten. Beide können also nicht Teil derselben Gruppe sein.

## 2.7 Verhalten der Wahlvorstandsmitglieder

Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum; er übt das Hausrecht aus und ist berechtigt, bei Störungen Personen aus dem Wahlraum zu verweisen.

Die Beeinflussung der Wähler:innen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie Unterschriftensammlungen usw. ist unzulässig.

Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen keine Plaketten, Anstecknadeln usw. tragen, die Rückschlüsse auf ihre politische Überzeugung zulassen.

Sofern sich ein:e Wähler:in auf dem Stimmzettel verschreibt oder den Stimmzettel beschädigt, kann sich diese:r vom Wahlvorstand einen neuen Stimmzettel aushändigen lassen, nachdem die/der betroffene:r Wähler:in den verschriebenen oder beschädigten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes zerrissen hat.

Es ist nicht gestattet, Auskünfte aus dem Wählerverzeichnis zu erteilen oder Einblick in das Wählerverzeichnis zu gewähren.

Zur Wahrung des Datenschutzes sind Erörterungen des Wahlvorstandes im Rahmen der Identitätsfeststellung so zu führen, dass andere im Wahllokal befindliche Personen diese nicht mithören können.

Die/Der Wahlvorsteher:in schließt die Wahlhandlung für **die Landtagswahl** pünktlich um **18.00 Uhr**. Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Wahllokal befinden oder davor anstehen, dürfen Ihre Stimme noch abgeben. Das Ende der Wahlhandlung tritt ein, wenn die/der letzte Wähler:in die Stimme abgegeben hat. Die Uhrzeit ist entsprechend in der Niederschrift zu dokumentieren.

## 2.8 Annahme von Briefwahlunterlagen

Grundsätzlich können Briefwahlunterlagen vom Wahlvorstand nicht im Wahllokal angenommen werden, sondern sind

für die **Landtagswahl**

- bis 18:00 Uhr im Briefwahlbüro, Große Bleiche 46, 55116 Mainz,
- bis 14:00 Uhr in allen Ortsverwaltungen,
- von 14:00 bis 18:00 Uhr im Briefwahlzentrum, Berufsbildende Schule I, Am Judensand 12, 55122 Mainz,

abzugeben.

### 3 Organisatorisches

#### 3.1 Wichtige Telefonanschlüsse / Ansprechpartner

Jedem Wahlvorstand wird ein Handy zur Verfügung gestellt über das u. a. Nachfragen beim Wahlbüro getätigt werden können. Das Wahlbüro ist unter den Rufnummern 06131/12-1515 erreichbar.



**Der Wahlvorstand hat sicherzustellen, dass er ganztägig über das zur Verfügung gestellte Handy für evtl. Informationen, Anweisungen oder Rückfragen des Wahlbüros erreichbar ist.**

#### 3.2 Überprüfung der Wahlberechtigung im Zweifelsfall

Grundsätzlich haben sich Wähler:innen auf Verlangen anhand ihres / seines Personalausweises (oder eines anderen amtlichen Dokumentes mit Lichtbild) auszuweisen und anhand seiner Wahlbenachrichtigung als stimmberechtigt zu identifizieren. Es erfolgt ein Abgleich der Daten mit dem Wählerverzeichnis. Stimmen die Daten überein, darf die betroffene Person wählen.

##### Beispiel:

Im Wahlraum erscheint eine nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Person und versichert wahlberechtigt zu sein, mit dem Hinweis, schon längere Zeit den Hauptwohnsitz in Mainz zu haben.

In diesem Falle ist es notwendig, dass ein Mitglied des Wahlvorstandes beim Wahlbüro im Stadthaus Große Bleiche telefonisch um Überprüfung bittet. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Person anzugeben.



**Sofern Unklarheiten über die Wahlberechtigung einer Person bestehen, wird dringend gebeten, eine Klärung mit dem Wahlbüro vor der Stimmabgabe herbeizuführen.**

#### 3.3 Durchsage der Wahlergebnisse / Schnellmeldungen

Für die Durchsage der Schnellmeldungen sind bis zu **20 Sprechstellen** geschaltet. Die Rufnummer befindet sich auf der Schnellmeldung.

Sofern die von Ihnen angewählte Nummer belegt ist, wird der Ruf automatisch – für Sie nicht merkbar – auf den nächsten freien Anschluss weitergeleitet.



**Den Mitarbeiter:innen, die Ihre telefonische Durchsage der Schnellmeldungen entgegennehmen, ist es nicht möglich, Unstimmigkeiten bei den Ergebnisdurchsagen zu klären.**



**Sollten sich Unstimmigkeiten ergeben, die vom Wahlvorstand nicht ausgeräumt werden können, ist sofort das Wahlbüro unter den Rufnummern 06131/12-1515 anzurufen.**

Das berichtigte Ergebnis ist vom Wahlvorstand unverzüglich zu überprüfen und anschließend erneut unter der auf der Schnellmeldung aufgedruckten Rufnummer zu übermitteln.

### 3.4 Zusätzlicher Materialbedarf

Sofern zusätzlich Materialien im Zusammenhang mit der Abwicklung des Wahlgeschäfts benötigt werden, können diese telefonisch unter den angegebenen Rufnummern 06131 12-1515 angefordert werden.

Briefwahlvorstände können sich zusätzlich an die Briefwahlbetreuer:innen in der IGS Anna Seghers (OVW) bzw. Berufsbildenden Schule I (LW und OVSW) wenden, sofern weiteres Wahlmaterial benötigt wird.

### 3.5 Erfrischungsgelder

Das Erfrischungsgeld wird überwiesen. In der Regel liegen die Bankverbindungen dem Wahlbüro bereits vor. Falls dies nicht der Fall ist, ist auf der Anwesenheitsliste ein entsprechender Vermerk „Bitte Bankverbindung ergänzen“ angebracht bzw. bei Nachberufungen ist diese ebenfalls nachzutragen. Die Anwesenheitsliste befindet sich in einem Ordner mit weiteren Wahlunterlagen und muss von allen Wahlvorstandsmitgliedern unterschrieben werden. Am Abend des Wahlsonntags ist der Ordner inklusive der Anwesenheitsliste in der Annahmestelle des Wahlbüros abzugeben.

### 3.6 Kameraüberwachung/Wahlwerbung

Am Wahltag sind eine Kameraüberwachung sowie die Wahlwerbung in und am Wahllokal bzw. Wahlgebäude nicht zulässig.

### 3.7 Zulässige Hilfestellungen bei körperlich beeinträchtigten Personen

Körperlich beeinträchtigte Wahlberechtigte können eine Person ihres Vertrauens als Hilfsperson mit in die Wahlkabine nehmen.



**Alle Wahlvorstände werden ausdrücklich gebeten, körperlich beeinträchtigten Wähler:innen entsprechende Hilfestellung beim Zutritt zu den Wahllokalen zu leisten.**

### 3.8 Unterstützung bei Unklarheiten und Problemen

Sofern Unklarheiten oder Probleme bei der Ergebnisermittlung auftreten und diese nicht vom Wahlvorstand geklärt werden können, ist wie folgt zu verfahren:

<i>nur Urnenwahl</i>	<i>nur Briefwahl</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Urnenwahlvorstände verständigen sofort das Wahlbüro unter den Rufnummern 06131/12-1515.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Briefwahlvorstände informieren unverzüglich den vor Ort befindlichen Betreuer:innen.</li></ul>

## 4 Allgemeine Hinweise

Neben der **Landtagswahl (LW)** findet in Mainz im Bereich **Mainz-Oberstadt** gegebenenfalls zeitgleich auch die **Ortsvorsteher:instichwahl (OVSW)** statt.

Die eigentliche Ortsvorsteher:innenwahl Mainz-Oberstadt erfolgt bereits am **8. März 2026**. Erhält keine der zur **Ortsvorsteher:innenwahl** kandidierenden Personen im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, findet am **22. März 2026** in diesem Stadtteil zeitgleich zur Landtagswahl eine Stichwahl statt. An der Stichwahl nehmen die beiden Bewerbenden teil, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

### 4.1 Anzahl der Stimmabgaben

Bei der **Landtagswahl** können die Bürger:innen insgesamt **zwei Stimme** vergeben:

- eine Erststimme (Wahlkreisstimme): zur Wahl eines Wahlkreisabgeordneten in den Landtag
- eine Zweitstimme (Landesstimme): zur Wahl einer Partei, deren Kandidaten auf einer Landesliste zusammengestellt werden. Hierbei handelt es sich um die maßgebliche Stimme für die Sitzverteilung im Landtag.

### 4.2 Wahlberechtigung

für die **Landtagswahl**

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet wohnen und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

### 4.3 Repräsentative Stimmbezirke

Repräsentative Stimmbezirke sind ausgesuchte und gesetzlich für wahlstatistische Auswertungen zugelassene Stimmbezirke. Nur in diesen Stimmbezirken und nur für die Landtagswahl werden Stimmzettel mit entsprechenden Altersverschlüsselungen (Muster einfacher Stimmzettel siehe Seite 46) ausgegeben.

### 4.4 Wahl mit Wahlschein

Stellt die Gemeinde einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen aus, wird dies bei der wahlberechtigten Person im Wählerverzeichnis mit einem „W“ (für Wahlschein) vermerkt.

### Landtagswahl

Bei der Landtagswahl ist die Stimmabgabe (unter Vorlage eines von der Stadt Mainz ausgestellten Wahlscheines) in einem beliebigen Wahllokal im zuständigen Wahlkreis möglich.

Der Wahlvorstand setzt sich vor der Stimmabgabe in diesem Fall immer mit dem Wahlbüro unter den Rufnummern 06131/12-1515 in Verbindung und klärt die weitere Vorgehensweise.

Möchte ein:e Briefwähler:in den Wahlbrief am Wahlsonntag im Wahllokal beim Wahlvorstand abgeben, ist dieser darauf aufmerksam zu machen, dass der Wahlbrief

- bis 18:00 Uhr im Briefwahlbüro, Große Bleiche 46, 55116 Mainz,
- bis 14:00 Uhr in allen Ortsverwaltungen,
- von 14:00 bis 18:00 Uhr im Briefwahlzentrum, Berufsbildende Schule I, Am Judensand 12, 55122 Mainz,

abzugeben ist, um bei der Auszählung entsprechend berücksichtigt werden zu können.

Stellt die Gemeinde einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen aus, wird dies bei der wahlberechtigten Person im Wählerverzeichnis mit einem „W“ (für Wahlschein) vermerkt.

**Beachte:** Bei der Landtagswahl zählen die **repräsentativen** Urnenwahlvorstände auch die Briefwahl aus. Für repräsentative Wahlvorstände gilt daher, dass diese Briefwahlunterlagen zur späteren Auszählung annehmen können.

#### 4.5 Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Über die von der Gemeinde für ungültig erklärten Wahlscheine erhalten die **Wahlvorstände** ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (Muster siehe Seite 47).

Für die **Urnenstimmbezirke** ist das Verzeichnis alphabetisch,

Datum	WB/WV	Wahlberechtigter	LW
Ausstellung:17.09.2020 Mitarbeiter:Lehn letzte Änderung:17.09.2020 Mitarbeiter:Lehn	2480 Freiherr-vom-Stein-Straße/ 738	Ende, Momo	1 UN
Ausstellung:17.09.2020 Mitarbeiter:Lehn letzte Änderung:17.09.2020 Mitarbeiter:Lehn	1609 Colmarstraße/ 1343	Kafka, Franz	2 UN
Ausstellung:17.09.2020 Mitarbeiter:Lehn letzte Änderung:17.09.2020 Mitarbeiter:Lehn	2480 Freiherr-vom-Stein-Straße/ 739	Kinski, Klaus	3 UN
Ausstellung:17.09.2020 Mitarbeiter:Lehn letzte Änderung:24.09.2020 Mitarbeiter:Lehn	2480 Freiherr-vom-Stein-Straße/ 733	Schimanski, Horst	4 5 BWG

für die **Briefwahlvorstände** ist es nach Wahlscheinnummer

Datum	WB/WV	Wahlberechtigter	LW
17.09.2020 Lehn	1609 Colmarstraße/ 1343		1 UN
17.09.2020 Lehn	2480 Freiherr-vom-Stein-Straße/ 738		2 UN
17.09.2020 Lehn	2480 Freiherr-vom-Stein-Straße/ 739		3 UN
17.09.2020 Lehn	2480 Freiherr-vom-Stein-Straße/ 733		4 BWG

sortiert.

Anhand des Verzeichnisses ist die Zulassung der Wahlbriefe zu prüfen (Siehe S.37).

Stellt ein Briefwahlvorstand im Rahmen der Zulassung der Wahlbriefe fest, dass im Wahlscheinverzeichnis ein:e Wahlberechtigte:r mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen ist, geht er wie folgt vor:



**UN oder S =** Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen sind für die entsprechende Wahl ungültig und dürfen nicht ausgewertet werden.

## Teil 2 - Vorbereitungstätigkeiten des Wahlvorstandes

### 5 Prüfung des Wahlmaterials

Dem Wahlvorstand steht unter anderem das folgende Wahlmaterial zur Abwicklung der Wahl zur Verfügung und ist durch den Wahlvorstand auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Sie erhalten:

- einen DIN A4-Ordner (**schwarz**)
- ein Handy
- eine Urne für die Landtagswahl und

<i>nur Urnenwahl</i>	<i>nur Briefwahl</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ einen <b>roten Koffer</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ einen <b>roten Koffer</b></li></ul>

Das **Handy** erhalten:

- Urnenwahlvorstände mit den DIN A4-Ordnern
- Briefwahlvorstände mit den Wahlurnen

**Inhalt DIN A4-Ordner:**

- Vordrucke: Wahl Niederschrift und Schnellmeldung
- Prospekthülle (zum Verpacken der Anlagen zur Wahl Niederschrift)
- Verzeichnis der Wahlvorstandsmitglieder und Stellvertreter:innen
- Anwesenheitsliste
- Telefonverzeichnis
- Wahlbekanntmachung

<i>nur Urnenwahl</i>	<i>nur Briefwahl</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wählerverzeichnis</li><li>▪ Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine für die LW-Wahl</li><li>▪ Straßenverzeichnis</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine für Wahlvorstände für alle Wahlen</li></ul>

## Inhalt Wahlurnen:

<i>nur Urnenwahl</i>	<i>nur Briefwahl</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Stimmzettel (grau)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahlbriefe inklusive Wahlschein, Stimmzettelumschlag und Stimmzettel</li> <li>Papiertasche</li> <li>Bögen mit Aufklebern für die zurückgewiesenen Wahlbriefe</li> </ul>

- DIN A4-Ordner (**schwarz**) – für die Verpackung bestimmter Unterlagen der Landtagswahl
- Textausgaben Landeswahlgesetz/-ordnung (LW)
- Schreib- und Büroutensilien (u. a. DIN A5-Block)
- Verpackungsmaterial inklusive Siegelmarken
- Schloss zum Verschließen der Wahlurne

<i>nur Urnenwahl</i>	<i>nur Briefwahl</i>
<p><b>Nach Eröffnung der Wahlhandlung müssen die Wahlurnen bis 18.00 Uhr bzw. bis zum Ende der Wahlhandlung <u>geschlossen</u> bleiben.</b></p>	

## 6 Vorbereitungstätigkeiten

<i>nur Urnenwahl</i>	<i>nur Briefwahl</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eintreffen des Urnenwahlvorstandes bis 7.30 Uhr.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eintreffen des Briefwahlvorstandes bei der <b>LW und OVSW</b> bis 14.00 Uhr bzw. bei der <b>OVW</b> bis 15:00 Uhr.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die/Der Wahlvorsteher:in weist die Mitglieder des Wahlvorstandes auf die unparteiische Wahrnehmung des Amtes und auf unbedingte Verschwiegenheit hin.</li> </ul>	
<p><b>! Sollten bis eine halbe Stunde nach dem vereinbarten Zeitpunkt nicht alle Wahlvorstandsmitglieder eingetroffen sein (die Liste der Mitglieder des Wahlvorstandes ist den Wahlunterlagen beigefügt), muss sofort eine in Reserve stehende Person telefonisch verständigt werden. Die Namen und Rufnummern sind ebenfalls aus der vorgeannten Liste ersichtlich. Bei der Briefwahl wenden sich die Wahlvorstände zwecks der Nachberufung von Mitgliedern an die Betreuer:innen vor Ort.</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überprüfung des Wahlmaterials auf Vollständigkeit.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einschalten und Überprüfung des vom Wahlbüro zur Verfügung gestellten Handys.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überprüfen der Einrichtung des Wahllokals auf seine Ordnungsmäßigkeit.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbringen der Wahlbekanntmachung mit je einem Stimmzettelmuster am Eingang des Wahllokales.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berichtigung der Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses, wenn z. B. nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine ausgestellt worden sind (Muster siehe Seite 48).</li> </ul> <p>Eine Berichtigung ist nur dann vorzunehmen, wenn eine entsprechende Mitteilung des Wahlbüros vorliegt. In diesem Fall erhöht sich im Abschlussblatt des Wählerverzeichnisses der Wert bei A2 (mit Sperrvermerk). Der Wert bei A1 (ohne Sperrvermerk) verringert sich entsprechend. Die Eintragungen sind in der Spalte „Berichtigt nach § ...“ vorzunehmen. Die berichtigten Zahlen sind jeweils auch in der Wahlniederschrift und in der entsprechenden Schnellmeldung bei A1, A2 und A einzutragen.</p>	

## Teil 3 - Ablauf der Wahlhandlung bei der Urnenwahl

### 7 Allgemeines

Pünktliche Eröffnung der Wahlhandlung um 8.00 Uhr.

Nachdem die wählende Person das Wahllokal betreten hat, prüft ein:e Beisitzer:in deren Identität anhand der vorgelegten Wahlbenachrichtigung oder eines amtlichen Ausweises und stellt fest, ob sich die wählende Person im richtigen Wahlraum bzw. Stimmbezirk befindet.

Alle wahlberechtigten Personen wurden aufgefordert, die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen und ihren Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Auf Verlangen, insbesondere dann, wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorliegt, hat sich die Person auszuweisen. Die Identität der Person muss immer sichergestellt werden.

Liegt keine Wahlbenachrichtigung vor, erfolgt die Überprüfung, ob die wählende Person sich im richtigen Stimmbezirk aufhält, anhand des Straßenverzeichnisses.

Sind alle Vorgaben erfüllt, erhält die wählende Person die oder den amtlichen Stimmzettel entsprechend der Wahlberechtigung. Bei repräsentativen Stimmbezirken der Landtagswahl sind Stimmzettel mit entsprechenden Aufdrucken (Muster Stimmzettel siehe Seite 46) auszuhändigen.

Die wählende Person begibt sich in die Wahlkabine, kennzeichnet den/die Stimmzettel und faltet diesen/diese dort nach innen so zusammen, dass nicht zu erkennen ist, wie gewählt wurde.



**Die Benutzung der Wahlkabine ist für die Wahlberechtigten verpflichtend. Sie darf nur allein betreten werden. Ausgenommen hiervon sind Wahlberechtigte, die beim Ausfüllen des Stimmzettels Hilfe benötigen. Sie dürfen von einer Person ihres Vertrauens begleitet werden.**

Nach Aufsuchen der Wahlkabine kommt die wählende Person an den Tisch der Wahlvorstandsmitglieder zurück und übergibt der/dem Schriftführer:in seine Wahlbenachrichtigung bzw. legt gegebenenfalls den Personalausweis oder Reisepass nochmals vor.

Die / Der Schriftführer:in vermerkt die Stimmabgabe der wählenden Person im Wählerverzeichnis und gibt die Wahlurne zum Einwurf des Stimmzettels frei.

Pünktlich um 18:00 Uhr ist die Wahlhandlung durch die/den Wahlvorsteher:in zu schließen. Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Wahllokal befinden oder davor anstehen, dürfen ihre Stimme noch abgeben. Das Ende der Wahlhandlung tritt ein, wenn der/die letzte Wähler:in die Stimme abgegeben hat. Die Uhrzeit ist entsprechend in der Niederschrift zu dokumentieren.

**Wahlbriefe dürfen nur**

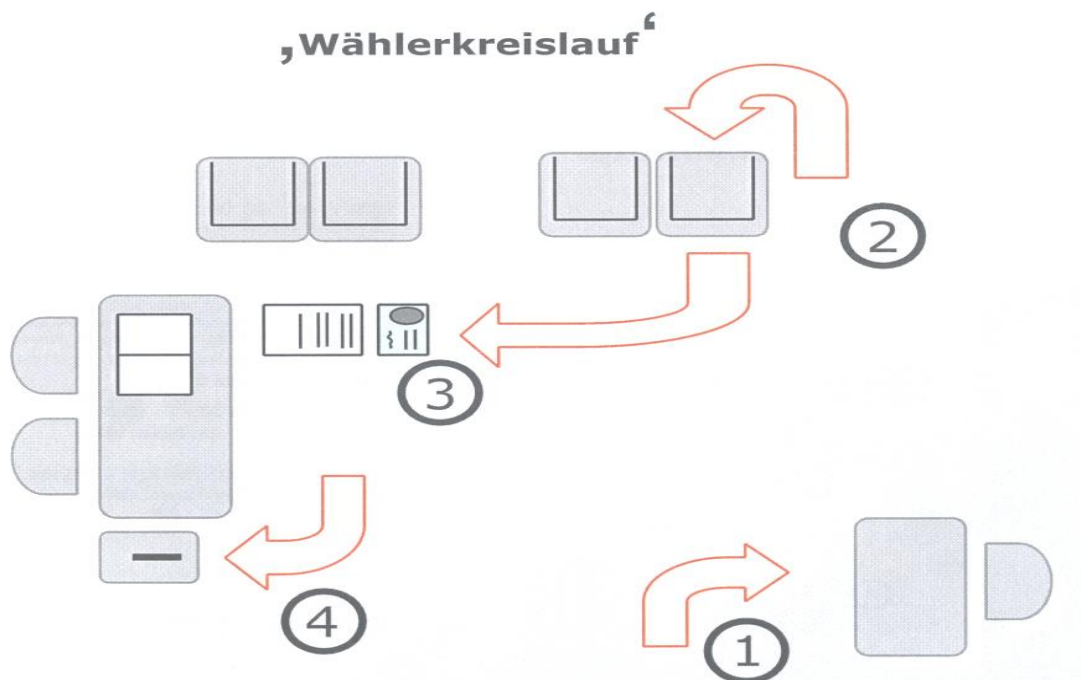


- bis 18:00 Uhr im Briefwahlbüro, Große Bleiche 46, 55116 Mainz,
- bis 14:00 Uhr in allen Ortsverwaltungen,
- von 14:00 bis 18:00 Uhr im Briefwahlzentrum, Berufsbildende Schule I, Am Judensand 12, 55122 Mainz,

**abgegeben werden.**

## 8 Einrichtung des Wahllokales für Urnenwahl und Wahlkreislauf

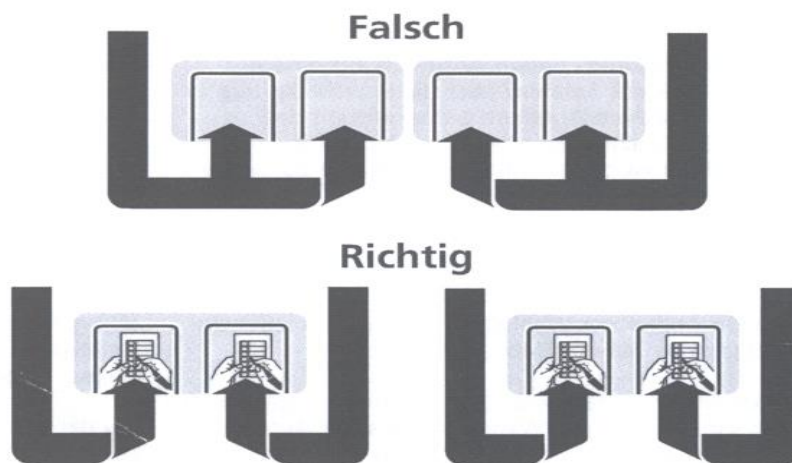
(siehe Beispiel für eine ideale Einrichtung des Wahllokales und Wahlkreislauf):



- ① Ein Wahlvorstandsmitglied sichtet die Wahlbenachrichtigung oder einen evtl. vorgelegten Wahlschein (nur bei der LT-Wahl), prüft den korrekten Wahlraum und Stimmbezirk (ggf. anhand des Straßenverzeichnisses) und gibt den/die Stimmzettel entsprechend der Wahlbenachrichtigung aus.
- ② In der Wahlkabine kennzeichnet die wählende Person den/die Stimmzettel und faltet diesen jeweils nach innen zusammen.
- ③ Prüfung der Identität der wählenden Person sowie die Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses und vermerkt der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis. Der Wahlschein für die Landtagswahl ist einzuziehen.
- ④ Einwurf des/der Stimmzettel(s) in die Wahlurne.

## 9 Aufstellen der Wahlkabinen und Zugangsregelung

(nach dem Grundsatz der Wahrung des Wahlgeheimnisses gem. folgendem Beispiel):



1. Die Wahlkabinen sind mit der offenen Seite zu einer Wand (möglichst ohne Fenster) aufzustellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass Einblicke in die Wahlkabinen nicht möglich sind.
2. Jede Wahlkabine muss einen separaten Zugang haben.
3. Die wählende Person darf die Wahlkabine -nur wie auf dem Beispiel dargestellt- betreten/verlassen.

## Teil 4 - Ergebnisermittlung für Urnenwahlvorstände

### 10 Feststellung und Übermittlung der Ergebnisse

#### 10.1 Vorbereitungen und Reihenfolge

Bereits **vor** der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse können die Wahl Niederschriften von den schriftführenden Personen vorbereitet und soweit dies möglich ist, ausgefüllt werden.

Mit der Ermittlung des Wahlergebnisses darf erst ab 18:00 Uhr bzw. nach Beendigung der Wahlhandlung begonnen werden!

Die Ergebnisse sind nach den detailliert beschriebenen Sortierungsvorgaben zu ermitteln:

**ab 18.00 Uhr**

1. Landtagswahl (s. Seite 24, Auszählung)

#### 10.2 Zahl der Wahlberechtigten (Werte A, A1 und A2)

Die Zahl der Wahlberechtigten (Werte A, A1 und A2) ist der Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses bzw. der berechtigten Bescheinigung des Wählerverzeichnisses zu entnehmen und in der Schnellmeldung (Teil A) und in der Wahl Niederschrift (im Ergebnisteil bei den Werten A, A1 und A2 einzutragen (siehe Beispiel):

**(Auszug aus der Wahl Niederschrift)**

**6. Wahlergebnis**

(Die Zahlen für die Kennbuchstaben **A1**, **A2** und **A** sind der [berechtigten] Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen.)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ oder „N“	850
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	120
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2)	970
B	Wählerinnen und Wähler	620
B1	darunter Briefwählerinnen und Briefwähler	

#### 10.3 Anzahl der Wähler:innen (Wert B) ermitteln

Die Zahl der Wähler:innen entspricht der Zahl der tatsächlich im Wahllokal abgegebenen Stimmzettel. Die genaue Anzahl ermittelt sich wie folgt:

1. Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis zählen
2. Wahlurne öffnen; Stimmzettel entnehmen und die Anzahl der Stimmzettel ermitteln

Es gilt Folgendes:

Stimmt die Anzahl der Stimmzettel mit der Anzahl der Stimmabgabevermerke nicht überein, entspricht die Anzahl der Stimmzettel der Anzahl der Wähler:innen.

Der Urnenwahlvorstand trägt die ermittelte Anzahl der Wähler:innen immer bei **B** in der Schnellmeldung und in der Wahlniederschrift unter 6. wie folgt ein.

(Auszug aus der Wahlniederschrift)

**6. Wahlergebnis**

(Die Zahlen für die Kennbuchstaben **A 1**, **A 2** und **A** sind der [berechtigten] Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen.)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ oder „N“	850
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	120
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2)	970
B	Wählerinnen und Wähler	620
B1	darunter Briefwählerinnen und Briefwähler	

## 11 Auszählung Landtagswahl

### 11.1 Stapelbildung

Für eine systematische Ergebnisermittlung werden die Stimmzettel nach den folgenden Kriterien sortiert:

#### Bildung des Stapels 1

Stimmzettel, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für eine Partei (gleichlautend) abgegeben worden ist; sortiert nach den einzelnen Parteien.

STIMMZETTEL	
Erststimme	Zweitstimme
<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

STIMMZETTEL	
Erststimme	Zweitstimme
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

STIMMZETTEL	
Erststimme	Zweitstimme
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

#### Bildung des Stapels 2

Stimmzettel, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig und nicht gleichlautend sind

STIMMZETTEL	
Erststimme	Zweitstimme
<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

STIMMZETTEL	
Erststimme	Zweitstimme
<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

oder

Stimmzettel, auf denen nur eine gültige Erst- oder nur eine gültige Zweitstimme vergeben worden ist oder eine der beiden abgegebenen Stimmen ungültig ist.

STIMMZETTEL	
Erststimme	Zweitstimme
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

STIMMZETTEL	
Erststimme	Zweitstimme
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

### Bildung des Stapels 3

Stimmzettel, die

- ungekennzeichnet (leer) und damit ungültig sind



#### **Für Briefwahlvorstände gilt zusätzlich:**

Leer abgegebene **weiße** Stimmzettelumschläge werden als ungültige Stimmen gewertet und sind dem Stapel 3 zuzuordnen und mit den ungültigen Stimmzetteln auszuzählen.

STIMMZETTEL	
Erststimme	Zweitstimme
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Bildung des Stapels 4

Stimmzettel,

- die Anlass zu Bedenken geben und über die später vom Wahlvorstand ein Beschluss zu fassen ist
- die in Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei ungültig sind.

STIMMZETTEL	
Erststimme	Zweitstimme
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

STIMMZETTEL	
Erststimme	Zweitstimme
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

STIMMZETTEL	
Erststimme	Zweitstimme
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

STIMMZETTEL	
Erststimme	Zweitstimme
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

STIMMZETTEL	
Erststimme	Zweitstimme
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 11.2 Auszählen des Stapels 1 / Eintragung in die Niederschrift

### Stapel 1:

Die Stimmzettel werden nach Parteien/Wahlvorschlägen sortiert und ausgezählt.

Die Eintragung in die Niederschrift erfolgt unter „5. Wahlergebnis“, Spalte „ZS I“, sowohl bei den Erststimmen bei „D“ (bzw. D1 - D...), als auch bei den Zweitstimmen bei „F“.

<b>Wahlkreisstimmenergebnis (Erststimme)</b>				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Wahlkreisstimmen	3			
Von den gültigen Wahlkreisstimmen (Erststimmen) entfielen auf die Bewerbenden				
D1 Muster, Anton	82			
D2 Beispiel, Berta	46			
D3 Glück, Felix	22			
D4 Schmitt, Anna	15			
D5 usw.				
D Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt	165			
<b>Landesstimmenergebnis (Zweitstimme)</b>				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Landesstimmen	3			
Von den gültigen Landesstimmen (Zweitstimmen) entfielen auf die Landesliste				
F1 Partei A	82			
F2 Partei B	46			
F3 Partei C	22			
F4 Partei D	15			
F5 usw.				
D Gültige Landesstimmen insgesamt	165			

### 11.3 Auszählen des Stapels 3 / Eintragung in die Niederschrift

#### Stapel 3:

Die Stimmzettel werden ausgezählt und das Ergebnis in der Niederschrift unter „5. Wahlergebnis“, Spalte „ZS I“, sowohl bei den Erststimmen bei „C“, als auch bei den Zweitstimmen bei „E“ eingetragen.



**Für Briefwahlvorstände gilt:**

Briefwahlvorstände zählen mit den Stimmzetteln des Stapel 2 auch die leer abgegebenen weißen Stimmzettelumschläge mit. Dies gilt sowohl für die ungültigen Erst- als auch die Zweitstimmen.

<b>Wahlkreisstimmenergebnis (Erststimme)</b>				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Wahlkreisstimmen	<b>3</b>			
Von den gültigen Wahlkreisstimmen (Erststimmen) entfielen auf die Bewerbenden				
D1 Muster, Anton	<b>82</b>			
D2 Beispiel, Berta	<b>46</b>			
D3 Glück, Felix	<b>22</b>			
D4 Schmitt, Anna	<b>15</b>			
D5 usw.				
D Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt	<b>165</b>			
<b>Landesstimmenergebnis (Zweitstimme)</b>				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Landesstimmen	<b>3</b>			
Von den gültigen Landesstimmen (Zweitstimmen) entfielen auf die Landesliste				
F1 Partei A	<b>82</b>			
F2 Partei B	<b>46</b>			
F3 Partei C	<b>22</b>			
F4 Partei D	<b>15</b>			
F5 usw.				
D Gültige Landesstimmen insgesamt	<b>165</b>			

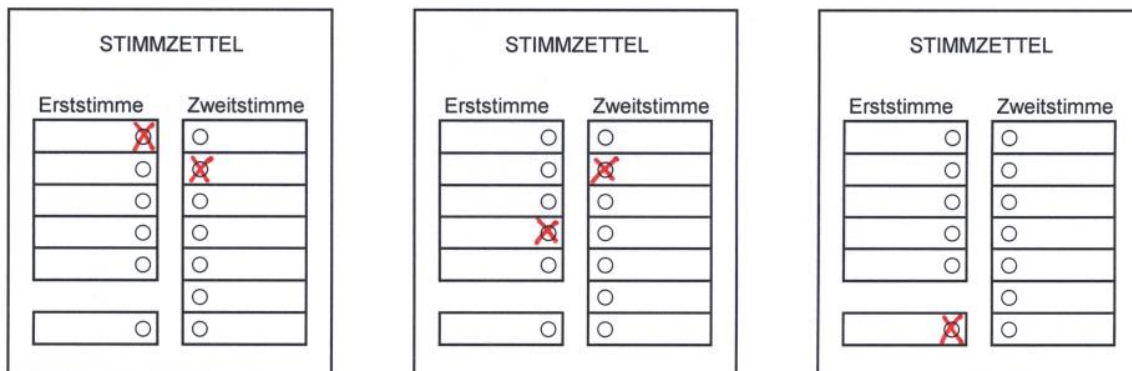
## 11.4 Auszählen des Stapels 2 / Eintragung in die Niederschrift

### Stapel 2

Die Auszählung des Stapels 2 erfolgt in zwei Schritten.

#### 1. Schritt

Der Wahlvorstand sortiert die Stimmzettel nur nach Zweitstimme für die einzelnen Parteien. Eine nicht abgegebene Zweitstimme ist als ungültige Zweitstimme zu werten.



Die so sortierten Stapel werden ausgezählt und die auf jede Partei entfallende Stimmenanzahl ermittelt. Das Ergebnis ist für die Partei in der Spalte ZS II der Wahlniederschrift, bei den Zweitstimmen (E und F1 – F5) einzutragen.

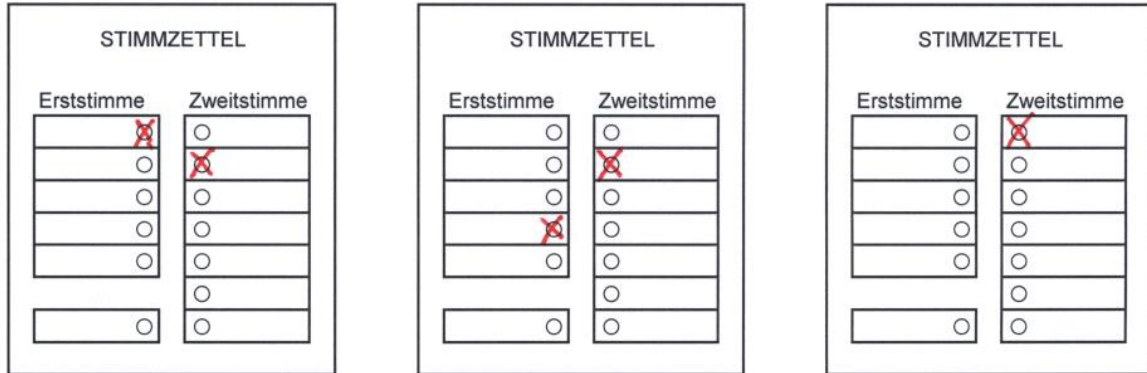
Landesstimmenergebnis (Zweitstimme)		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
		E	Ungültige Landesstimmen	3	9
Von den gültigen Landesstimmen (Zweitstimmen) entfielen auf die Landesliste					
F1	Partei A	82	28		
F2	Partei B	46	16		
F3	Partei C	22	17		
F4	Partei D	15	11		
F5	usw.				
F	Gültige Landesstimmen insgesamt	165	72		

**SUMME F = F1 bis F5**

## 2. Schritt

Anschließend wird der 2. Stapel **wieder gemischt und wie folgt erneut geordnet**:

Der Wahlvorstand sortiert die Stimmzettel **nur nach Erststimme** für die jeweiligen Kandidaten. Eine nicht abgegebene Erststimme ist als ungültige Erststimme zu werten.



Die so sortierten Stapel werden ausgezählt und die auf die jeweiligen Kandidaten entfallende Stimmenanzahl ermittelt. Das Ergebnis ist für die Partei in der Spalte ZS II (=Zwischensumme II) der Wahl Niederschrift, bei den Erststimmen (C und D1 – D5) einzutragen.

Wahlkreisstimmenergebnis (Erststimme)		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Wahlkreisstimmen	3	7		
Von den gültigen Wahlkreisstimmen (Erststimmen) entfielen auf die Bewerbenden					
D1	Muster, Anton	82	32		
D2	Beispiel, Berta	46	24		
D3	Glück, Felix	22	8		
D4	Schmitt, Anna	15	10		
D5	usw.				
D	Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt	165	74		

**SUMME D = D1 bis D5**

## 11.5 Auszählen des Stapels 4 / Eintragung in die Niederschrift

### Stapel 4:

Der Wahlvorstand entscheidet über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen.

Er vermerkt auf **der Rückseite** jedes Stimmzettels, ob die Stimme (unter Nennung der Bewerbenden Partei) für gültig (G) oder ungültig (U) erklärt worden ist und versieht die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

STIMMZETTEL		STIMMZETTEL		STIMMZETTEL	
Erststimme	Zweitstimme	Erststimme	Zweitstimme	Erststimme	Zweitstimme
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erststimme ungültig (=1U)  
Zweitstimme gültig (=2G)
Erststimme gültig (=1G)  
Zweitstimme gültig (=2G)
Erststimme ungültig (=1U)  
Zweitstimme gültig (=2G)

### Außerdem

**!** Diese Stimmzettel sind der Landtagswahl-niederschrift als Anlage beizufügen (bitte Prospekthülle benutzen).

Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen werden in der Wahl-niederschrift in die Spalte ZS II (=Zwischensumme II) entsprechend eingetragen (siehe Beispiel).

Wahlkreisstimmenergebnis (Erststimme)		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Wahlkreisstimmen	3	7	3	
Von den gültigen Wahlkreisstimmen (Erststimmen) entfielen auf die Bewerbenden					
D1	Muster, Anton	82	32	0	
D2	Beispiel, Berta	46	24	1	
D3	Glück, Felix	22	8	0	
D4	Schmitt, Anna	15	10	2	
D5	usw.				
D	Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt	165	74	3	

**Landesstimmenergebnis (Zweistimme)**

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Landesstimmen	3	9	2	
Von den gültigen Landesstimmen (Zweitstimmen) entfielen auf die Landesliste					
F1	Partei A	82	28	3	
F2	Partei B	46	16	0	
F3	Partei C	22	17	1	
F4	Partei D	15	11	0	
F5	usw.				
F	Gültige Landesstimmen insgesamt	165	72	4	

## 11.6 Ermittlung des Gesamtergebnisses

Die Schriftführer:innen übertragen die Zahlen der „Wahlberechtigten insgesamt“ (A) sowie der „Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk“ (A1) und der „Wahlberechtigten mit Sperrvermerk“ (A2) aus dem Abschlussblatt des Wählerverzeichnisses in die Niederschrift.



Bei Briefwahlvorständen entfällt dieser Schritt, da hier kein Abschlussblatt vorhanden ist. Hier beginnen die Schriftführer:innen mit der Eintragung der Ergebnisse in der Wahl Niederschrift unter **5. Wahlergebnis** bei Buchstabe „B = B1 Wahlscheinwähler“.

Die Schriftführer:innen zählen nun die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen und ermittelt so das Gesamtergebnis (siehe Beispiel) und führt die Plausibilitätskontrolle durch.

<b>Wahlkreisstimmenergebnis (Erststimme)</b>				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Wahlkreisstimmen	3	7	3	13
Von den gültigen Wahlkreisstimmen (Erststimmen) entfielen auf die Bewerbenden				
D1 Muster, Anton	82	32	0	114
D2 Beispiel, Berta	46	24	1	71
D3 Glück, Felix	22	8	0	30
D4 Schmitt, Anna	15	10	2	27
D5 usw.				
D Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt	165	74	3	242

<b>Landesstimmenergebnis (Zweitstimme)</b>				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Landesstimmen	3	9	2	14
Von den gültigen Landesstimmen (Zweitstimmen) entfielen auf die Landesliste				
F1 Partei A	82	28	3	113
F2 Partei B	46	16	0	62
F3 Partei C	22	17	1	40
F4 Partei D	15	11	0	26
F5 usw.				
F Gültige Landesstimmen insgesamt	165	72	4	241

## Wahlergebnis

(Die Zahlen für die Kennbuchstaben A1, A2 und A1+A2 sind der (berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen.)

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>ohne</b> Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	<u>308</u>
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>mit</b> Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	<u>18</u>
A1+A2	Im Wählerverzeichnis <b>insgesamt</b> eingetragene Wahlberechtigte	<u>326</u>
B	Wähler insgesamt	<u>255</u>
B1	darunter Wähler mit Wahrschein	<u>16</u>

### Wahlkreisstimmenergebnis (Erststimme)

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
C	Ungültige Wahlkreisstimmen	3	7	3	<u>13</u>
Von den gültigen Wahlkreisstimmen (Erststimmen) entfielen auf die Bewerbenden					
D1	Muster, Anton	82	32	0	114
D2	Beispiel, Berta	46	24	1	71
D3	Glück, Felix	22	8	0	30
D4	Schmitt, Anna	15	10	2	27
D5	usw.				
D	Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt	165	74	3	<u>242</u>

### Landesstimmenergebnis (Zweitstimme)

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
E	Ungültige Landesstimmen	3	9	2	<u>14</u>
Von den gültigen Landesstimmen (Zweitstimmen) entfielen auf die Landesliste					
F1	Partei A	82	28	3	113
F2	Partei B	46	16	0	62
F3	Partei C	22	17	1	40
F4	Partei D	15	11	0	26
F5	usw.				
F	Gültige Landesstimmen insgesamt	165	72	4	<u>241</u>

## Plausibilitätskontrolle



Die Gesamtzahl der gültigen Erststimmen (D) und der ungültigen Erststimmen (C) sowie der gültigen Zweitstimmen (F) und der ungültigen Zweitstimmen E ergibt jeweils die Anzahl der Wähler:innen insgesamt (B).

### SUMME

D1	bis	D5	=	D	C	plus	D	=	B
und									
F1	bis	F5	=	F	E	plus	F	=	B

### 11.7 Ausfüllen der Wahlniederschrift und Schnellmeldung / Durchsage des Ergebnisses

Nachdem zunächst die Wahlniederschrift und anschließend die Schnellmeldung ausgefüllt wurden, ist das Ergebnis unverzüglich telefonisch zu übermitteln.

Die Übermittlung erfolgt unter den auf den Schnellmeldungen aufgedruckten Telefonnummern.



**Anschließend ist die Niederschrift von allen Wahlvorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.**

## 11.8 Verpacken des Wahlmaterials der Landtagswahl

Nach der Durchsage der Schnellmeldung für die Landtagswahl und dem Abschluss der Landtagswahl Niederschrift ist das Wahlmaterial wie auf Seite 49 bzw. 50 beschrieben zu verpacken und anschließend wie folgt zu verfahren:

1. **Ordner (schwarz)** gemäß Inhaltsverzeichnis füllen.
2. Stimmzettel der Stapel 1, Stapel 2 und Stapel 3 in Koffer verpacken.
3. Stimmzettel des Stapels 4 sind der Wahl Niederschrift zur Landtagswahl in der Prospekthülle als Anlage beizufügen.
4. Ordner, Handy und Koffer sind in den Annahmestellen des Wahlbüros von
  - allen Urnenstimmbezirken sowie
  - allen Briefwahlvorständen

zu übergeben.

Die Annahmestellen des Wahlbüros sind für die **Urnenwahl-** sowie die **Briefwahlvorstände** in der Berufsbildenden Schule I, Eingangsbereich, Am Judensand 12, 55122 Mainz.

5. Die übrigen Unterlagen sind in die Wahlurne zu legen. Die Wahlurne ist zu verschließen.
6. Urnenwahlvorstände lassen die Wahlurne verschlossen im Wahllokal.



7. Briefwahlvorstände geben die Wahlurne zusammen mit dem Ordner, Handy und Koffer bei der vorgenannten Stelle in der Berufsbildenden Schule I ab.

**Das Wahlmaterial ist auf direktem Wege abzuliefern. Weder Wahlvorsteher:in noch ein sonstiges Mitglied des Wahlvorstandes dürfen das Wahlmaterial mit nach Hause nehmen!**

## Teil 5 - Ergebnisermittlung für Briefwahlvorstände



### 13 Landtagswahl

#### 13.1 Vorbereiten der Ergebnisermittlung (vor 18.00 Uhr)

1. Die Briefwahlvorstände treten um 14.00 Uhr in der Berufsbildenden Schule I Mainz, Am Judensand 12, 55122 Mainz, zusammen und beginnen unverzüglich mit den nachfolgend erläuterten Vorbereitungsarbeiten.

2. Der Briefwahlvorstand erhält (im **schwarzen** Ordner) ein **Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine**, sortiert nach Urnenstimmbezirk und Wählerverzeichnisnummer und die für seinen Wahlvorstand eingegangenen **hellroten** Wahlbriefe der Landtagswahl.

Ein **Wahlbrief** enthält einen Wahlschein und einen **weißen** Stimmzettelumschlag.

Ein **Stimmzettelumschlag** enthält Stimmzettel.

3. Vorbereitung der Wahlbriefe:

- **hellrote** Wahlbriefe **ungeöffnet** zählen.
- Anzahl der Wahlbriefe in die Wahlniederschrift eintragen.
- Wahlbriefe öffnen (der Inhalt der Wahlbriefe darf an dieser Stelle noch nicht getrennt werden).

4. Prüfen, ob einer der nachfolgend aufgeführten „Zurückweisungsgründe bei Wahlbriefen“ vorliegt. Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe zurückzuweisen, wenn

- der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
- dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,  
→ Es erfolgt auch anhand der Wahlscheinnummer auf dem Wahlschein ein Abgleich mit dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine. Ist der Wahlschein nach dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine für ungültig erklärt, ist der Wahlbrief zurückzuweisen.
- dem Wahlbriefumschlag kein amtlicher Stimmzettelumschlag beigelegt ist,
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
- die wählende Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

- der Wahlschein als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist,
- ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Der Grund der Zurückweisung ist auf den **hellroten** Wahlbriefen jeweils entsprechend anzugeben. Hierfür werden vom Wahlbüro vorbereitete Aufkleber zur Verfügung gestellt. Auf diesen finden sich die häufigsten Zurückweisungsgründe, alternativ kann ein sonstiger Grund ergänzt werden. **Anschließend sind die zurückgewiesenen hellroten Wahlbriefe mit Hilfe des erwähnten Aufklebers inklusive Inhalt zu verschließen, fortlaufend zu nummerieren und gebündelt (in einen Umschlag verpackt) in den Koffer zu legen.**

**!** Die zurückgewiesenen **hellroten** Wahlbriefe werden nicht als Wähler:innen gezählt. Ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben. Sie dürfen deshalb auch nicht bei den ungültigen Stimmzetteln mitgezählt werden.

Ist weder der Stimmzettelumschlag noch der Wahlschein zu beanstanden, wird der **weiße** Stimmzettelumschlag gezählt und ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

### 13.2 Anzahl der Wähler der Landtagswahl

Die Wahlscheine sind zu sammeln und zu zählen.

Die Anzahl der Wahlscheine muss mit der Anzahl der Stimmzettelumschläge übereinstimmen.

**!** Sollten sich Abweichungen ergeben, entspricht die Anzahl der Stimmzettelumschläge der Anzahl der Wähler:innen.

Der Briefwahlvorstand trägt die Anzahl der Wähler:innen (= Anzahl der Stimmzettelumschläge) und die Anzahl der Wahlscheine unter **B bzw. B1** in der Wahl Niederschrift sowie der Schnellmeldung ein.

### 13.3 Ergebnisermittlung (ab 18.00 Uhr)

Um 18.00 Uhr werden die Stimmzettelumschläge geöffnet und es wird mit der Ermittlung bzw. Feststellung des Wahlergebnisses (siehe Seiten 24 ff.), begonnen.

### 13.4 Ausfüllen der Wahl Niederschrift und Schnellmeldung / Durchsage des Ergebnisses

Nachdem die Wahl Niederschrift und die Schnellmeldung ausgefüllt wurden, ist das Ergebnis unverzüglich telefonisch zu übermitteln.

Die Telefonnummern sind am Wahlsonntag den Wahlunterlagen zu entnehmen.

**!** Anschließend ist die Niederschrift von allen Wahlvorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

### 13.5 Verpacken des Wahlmaterials der Landtagswahl

Nach Durchsage der Schnellmeldung und Abschluss der Landtagswahl Niederschrift ist das Wahlmaterial der Landtagswahl wie auf den Seite 49 bzw. 50 beschrieben, zu verpacken.



**Kein Wahlvorsteher oder ein sonstiges Mitglied des Wahlvorstandes darf das Wahlmaterial mit nach Hause nehmen!**

## 14 Transport und Abliefern der Wahlunterlagen für Urnenwahlvorstände und Briefwahlvorstände

Für die Verpackung, den Transport und die Ablieferung der Wahlunterlagen stehen **Koffer** mit entsprechenden Beschriftungen zur Verfügung.

Bezüglich der Verpackung der Wahlunterlagen wird auf die Seiten 49 ff. verwiesen.

Der Wahlvorsteher ist dafür verantwortlich, dass alle Wahlunterlagen -wie auf den vorgenannten Seiten beschrieben- am Wahlsonntag, nach Abschluss der Wahlhandlung, **unverzüglich** der Annahmestelle des Wahlbüros übergeben werden.

Die **Annahmestellen des Wahlbüros** sind

- am Tag der **Landtagswahl**, dem 22. März 2026, für die **Urnen-** sowie die **Briefwahlvorstände** in der Berufsbildenden Schule I, Eingangsbereich, Am Judensand 12, 55122 Mainz.

**Das Wahlmaterial ist auf direktem Wege abzuliefern. Weder Wahlvorsteher:in noch ein sonstiges Mitglied des Wahlvorstandes dürfen das Wahlmaterial mit nach Hause nehmen!**

## Teil 6 – Ergebnisermittlung für repräsentative Stimmbezirke (nur bei der Landtagswahl)

### 15 Feststellung und Übermittlung des Ergebnisses

Die Wahlvorstände repräsentativer Stimmbezirke treffen sich um 7:30 Uhr in dem für sie zuständigen Wahlraum. Der Wahlvorstand erhält ein Wählerverzeichnis und ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine.

Außerdem erhält der repräsentative Stimmbezirk am Wahlsonntag (vormittags) von einem Mitarbeitenden des Wahlbüros die für seinen Bezirk eingegangenen Wahlbriefe gegen Empfangsbestätigung.

#### 15.1 Vorbereitungen

Der repräsentative Wahlvorstand ermittelt ein **Gesamtergebnis** für seinen Stimmbezirk aus

- a) Urnenwahl **u n d**
- b) Briefwahl.

Der Ablauf der **Wahlhandlung an der Urne** ist der gleiche wie für Urnenwahlvorstände (siehe Seiten 19 ff.).

Für die auszuwertenden Wahlbriefe der **Briefwahl** gilt in Bezug auf die die Vorbereitung zur Ergebnisermittlung das gleiche Verfahren wie im Leitfaden auf den Seiten 37 ff beschrieben. Die Vorbereitung der **vom Mitarbeitenden des Wahlbüros übergebenen Wahlbriefe** soll **bis 12:00 Uhr** abgeschlossen sein; dazu empfiehlt es sich, den Wahlvorstand vor Beschluss einer Pausenregelung in Gruppen einzuteilen. Weitere im Laufe des Wahltages übergebene Wahlbriefe sind bis spätestens 18:00 Uhr ebenfalls für die Ergebnisermittlung vorzubereiten.

#### **Achtung:**

Sofern eine wahlberechtigte Person, für die ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt wurde, im Wahllokal wählen will, ist die weitere **Vorgehensweise unbedingt telefonisch mit dem Wahlbüro, Tel. 12 2965 oder 12 3016 oder 12 3838, abzustimmen**. Dies gilt auch, wenn der Inhaber des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen nicht im Wahlscheinverzeichnis eingetragen ist.

#### 15.2 Anzahl der Wähler

Die Ermittlung der Anzahl der Wähler erfolgt durch Zählen der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine.

Die Anzahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine muss mit der Anzahl der Stimmzettel aus der Urnen- und der weißen Stimmzettelumschläge aus der Briefwahl übereinstimmen. Sollten sich selbst nach wiederholten Zählungen Abweichungen ergeben, gilt die Zahl der Stimmzettel und der weißen Stimmzettelumschläge als Anzahl der Wählerinnen und Wähler.

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler ist in der Wahl Niederschrift unter Ziffer 5. einzutragen.

### 15.3 Ergebnisermittlung

Die Ergebnisermittlung erfolgt wie im Leitfaden (ab Seite 22 für die Urnenwahl und ab Seite 37 für die Briefwahl) beschrieben. Repräsentative Stimmbezirke ermitteln ein **Gesamtergebnis aus Urnen- und Briefwahl**. Das Gesamtergebnis wird in einer Niederschrift festgehalten.

### 15.4 Verpackungshinweise

Die Verpackung ist entsprechend der detaillierten Verpackungsanleitung für repräsentative Stimmbezirke (siehe Seite 51) vorzunehmen.

## Teil 7 - Sonstiges/Anlagen

### 16 Gültige und ungültige Stimmabgaben

#### **Gültige Stimmabgaben:**

Die Stimmabgabe auf dem Stimmzettel erfolgt durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, z. B. Abhaken, Punkt, einfacher Strich, Ausrufezeichen, Anstreichen, Unterstreichen der sich bewerbenden Person oder der Partei, Anbringen eines zusätzlichen Kreises oder Umrandung oder Bemalung des Vorschlagsfeldes.

#### **Ungültige Stimmabgaben:**

Ungültige Stimmabgaben sind z. B. Zusätze oder Vorbehalte, Streichungen, Fragezeichen, unzulässige politische Zeichen, Bedingungen, Auflagen, Smiley-Stimme (☺) oder Stimmzettel, die keine Kennzeichnung enthalten.



#### **Generell gilt,**

Der Wahlvorstand lässt sich -unter Berücksichtigung vorgenannter Angaben- bei der Beurteilung der Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Stimmabgabe von dem Grundsatz leiten, dass der **Wählerwille zweifelsfrei erkennbar sein muss.**

Ist dies nicht möglich, ist die Stimmabgabe als ungültig zu werten.

Stadtverwaltung Mainz  
Stadthaus Große Bleiche -Wahlbüro-  
Große Bleiche 46  
55116 Mainz

Stadthaus Mainz -Wahlbüro- Große Bleiche 46 55116 Mainz  
Rheinland-Pfalz

Frau  
Melissa Musterfrau  
Am Tiergarten 1 /  
55120 Mainz

MUSTER

Sehr geehrte Frau Raschko,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im neben angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.

Falls Sie bei der Landtagswahl in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheins ist ein Antrag. Diesen können Sie mit dem rückseitigen Muster stellen und bei der Stadtverwaltung Mainz-abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Musters die Erteilung eines Wahlscheines mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der neben-abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten.

Wahlscheinanträge werden nur bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18:00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Tag der Wahl, 15:00 Uhr, entgegengenommen.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet (s. rechte Spalte) zur Verfügung. Der Antrag kann auch per E-Mail an die nebenstehende E-Mail-Adresse gerichtet werden.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden Ihnen auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Stadtverwaltung Mainz abgeholt werden. Wer für eine andere Person einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Stadtverwaltung Mainz mit.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtverwaltung Mainz

**Offnungszeiten des Briefwahlbüros**

Mo. u. Mi. von 8.00 - 18.00 Uhr  
Di. u. Do. von 8.00 - 16.00 Uhr  
Fr. von 8.00 - 13.00 Uhr  
Fr., 06.03.2026 von 8.00 - 18.00 Uhr  
Fr., 20.03.2026 von 8.00 - 15.00 Uhr  
Sa., 07.03.2026 von 9.00 - 12.00 Uhr  
Sa., 21.03.2026 von 9.00 - 12.00 Uhr  
(an den Samstagen nur Ersatzunterlagen)

**Wahlbenachrichtigung**

für die Landtagswahl  
in Rheinland-Pfalz  
am Sonntag, 22. März 2026,  
von 8:00 bis 18:00 Uhr

Stimmbezirk: 3108  
Wählerverzeichnis-Nr.: 749  
Merkmal Wahlstatistik:

Ihr Wahlraum:  
Mombacher Turnverein 1861 e.V.  
Turnerstr. (Elna, Pestalozzistr.) 31-33  
55120 Mainz

Der Wahlraum ist barrierefrei

Auskünfte  
- zu barrierefreien Wahlräumen  
erhalten Sie unter der  
Telefonnummer  
06131-121500

Online-Antrag für  
Briefwahlunterlagen unter  
<http://www.mainz.de/wahlen>

oder per QR-Code



oder per E-Mail an  
[briefwahlbuero@stadt.mainz.de](mailto:briefwahlbuero@stadt.mainz.de)

**Ausgabestelle für  
Briefwahlunterlagen:**

Stadtverwaltung Mainz  
Stadthaus Große Bleiche -Wahlbüro-  
Große Bleiche 46  
55116 Mainz  
Tel.: 06131-121500  
Fax: 06131-121512  
E-Mail: [briefwahlbuero@stadt.mainz.de](mailto:briefwahlbuero@stadt.mainz.de)

Wahlschein für die Landtagswahl am 22. März 2026

Nur gültig für den Wahlkreis 27

Stadterwaltung Mainz, Große Bleiche 46, 55115 Mainz

Frau  
 Anna [REDACTED]  
 Anni-Eisler-Lehmann-Straße [REDACTED]  
 55122 Mainz

Wahlschein Nr.: 312

Wählerverzeichnis Nr.  
 Oder vorsehener Stimmbezirk Nr. 2510 / Mainz

Kennzeichen repräsentative Staatsk:

oder

Wahlschein gem. § 19 Abs. 2 LWO

MUSTER

Wohnort in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	geboren am 25.05 [REDACTED]
---	--------------------------------

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen  
 1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des oben genannten Wahlkreises  
 oder  
 2. durch Briefwahl

(Dienstbiegel)

Mainz, 22.12.2025  
 Ort, Datum



J. A. Lehn  
 (Eigenhändige Unterschrift)\*

→ **Achtung!** Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken. ←

\* Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson<sup>1</sup> gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers - gekennzeichnet habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Wählerin/des Wählers

(Name, Vor- und Familienname)

MUSTER

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson

(Name, Vor- und Familienname)  
 Weitere Angaben in Druckschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

<sup>1</sup> Falls erforderlich, von der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung anzufordern.  
<sup>2</sup> Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.  
<sup>3</sup> Bei Erteilung des Wahlscheins im automatisierten Verfahren kann anstelle der eigenhändigen Unterschrift der Name der beauftragten Person ausgedruckt werden.  
<sup>4</sup> Auf die Staatsbürgerschaft einer leiblich abgelebten Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.  
<sup>5</sup> Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kennzeichnung einer von der stimmberechtigten Person selbst geschriebenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die subjektive Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verzerrt, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 35. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Staatsbürgerschaft einer im Rahmen zünftiger Assistenten erlangten der Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person oder einer geäußerten Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person erfolgt Stimmabgabe wird hingewiesen.

# Stimmzettel

für die Landtagswahl im Wahlkreis 27 (Mainz I) am 14. März 2021

**Sie haben 2 Stimmen**



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer/eines Wahlkreisabgeordneten

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landes- oder Bezirksliste  
- maßgebende Stimme für die Anzahl der Sitze der  
Parteien und Wählervereinigungen im Landtag -

## Wahlkreisstimme

## Landesstimme

1	<b>Kloman, Johannes</b> Wissenschaftl. Mitarbeiter, MdL Mainz Ersatzbewerberin: Herr, Kathleen Doktorandin, Mainz	<b>SPD</b>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
2	<b>Schreiner, Gerd</b> Architekt, MdL Mainz Ersatzbewerber: Gerster, Thomas Jurist, Mainz	<b>CDU</b>	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
3	<b>Kuster, Arne</b> Dipl. Volkswirt Mainz Ersatzbewerber: Petersdorf, Cornelius Politologe M.A., Mainz	<b>AfD</b>	Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>
4	<b>Willius-Senzer, Cornelia</b> Selbständige Mainz Ersatzbewerber: Egner, Herbert Unternehmensberater, Mainz	<b>FDP</b>	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
5	<b>Binz, Katharina</b> Landtagsabgeordnete Mainz Ersatzbewerber: Köbler, Daniel Landtagsabgeordneter, Mainz	<b>GRÜNE</b>	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
6	<b>Focke, Giacomo</b> Student Mainz Ersatzbewerber: Merz, Eric arbeitsuchend, Mainz	<b>DIE LINKE</b>	DIE LINKE	<input type="radio"/>
7	<b>Stufier, Erwin</b> Bankangestellter Mainz	<b>FREIE WÄHLER</b>	FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz	<input type="radio"/>
8	<b>Noeske, Bodo</b> Versicherungsmakler Mainz	<b>PIRATEN</b>	Piratenpartei Deutschland	<input type="radio"/>
9	<b>Wolf-Rammensee, Dagmar</b> Diplom-Sozialarbeiterin Mainz Ersatzbewerber: Schild, Wilhelm Beamter, Mainz	<b>ÖDP</b>	Ökologisch- Demokratische Partei	<input type="radio"/>
10	<b>Conrad, Maurice</b> Student Mainz		Klimaliste RLP e.V.	<input type="radio"/>
				<input type="radio"/>
				<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	<b>SPD</b>	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b> Malu Dreyer, Alexander Schweitzer, Doris Ahnen, Roger Lewentz, Anke Simon - Landesliste -	1
<input type="radio"/>	<b>CDU</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b> Christian Baldauf, Anke Beilstein, Matthias Lammert, Ellen Demuth, Gerd Schreiner - Landesliste -	2
<input type="radio"/>	<b>AfD</b>	<b>Alternative für Deutschland</b> Michael Frisch, Dr. Jan Bollinger, Joschim Paul, Matthias Joa, Damian Lohr - Landesliste -	3
<input type="radio"/>	<b>FDP</b>	<b>Freie Demokratische Partei</b> Daniela Schmitt, Herbert Martin, Cornelia Willius-Senzer, Andy Becht, Marco Karl Weber - Landesliste -	4
<input type="radio"/>	<b>GRÜNE</b>	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> Anno Spiegel, Dr. Bernhard Braun, Pia Schellhammer, Andreas Hartenfels, Katharina Binz - Landesliste -	5
<input type="radio"/>	<b>DIE LINKE</b>	<b>DIE LINKE</b> David Schwarzenzahl, Melanie Wery-Sims, Julian Theis, Jovana Dzalto - Landesliste -	6
<input type="radio"/>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz</b> Joachim Streit, Stephan Wefelscheid, Helge Olaf Schwab, Patrick Kunz, Lisa-Marie Jeckel - Landesliste -	7
<input type="radio"/>	<b>PIRATEN</b>	<b>Piratenpartei Deutschland</b> Bodo Noeske, Marieluise Salm, Heinz Zell, Celine Sommer, Suscha Ruschel - Landesliste -	8
<input type="radio"/>	<b>ÖDP</b>	<b>Ökologisch-Demokratische Partei</b> Johannes Schneider, Dagmar Wolf- Rammensee, Dr. Claudius Moseler, Annette Rößler, Erik Hofmann - Landesliste -	9
<input type="radio"/>		<b>Klimaliste RLP e. V.</b> Maurice Conrad, Beatrice Bednarz, Benjamin Kraff, Kaycee Hesse, David Schwarz - Landesliste -	10
<input type="radio"/>	<b>Die PARTEI</b>	<b>Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative</b> Celina Senking, Sophia Hoffelder, Dr. Dorothea Regine Fuhr, Jana Frey, Michael Brüggemann - Landesliste -	11
<input type="radio"/>	<b>Tierschutz- partei</b>	<b>PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ</b> Gabriele Schmoor, Bernd Kriebel, Patrick Kühn-Breisch, Sabine Ruczynski, Susanne Harant - Landesliste -	12
		<b>Volt Deutschland</b>	13

## MUSTER

### Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine

Datum	WB/WV	Wahlberechtigter	EW	SR	Obr	OV
16.04.2024 Husse	1502 Willigisplatz/ 123	Schwarz, Alexander 10.01.1963 Gaustraße 25	1 UN			
17.04.2024 Husse	1515 Gärtnergasse/ 111	Schwärzer, Lilly 11.01.1992 Zanggasse 19	3 UN			

Seite 1 von 1

**Wahlscheinnummer**

21 Muster „Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses“

Gemeinde: Mainz	Stimmbezirk: 1502
Landkreis: Mainz	
Wahlkreis (Nummer): 27	

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses**  
für die Landtagswahl am 22.03.2026

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Landtagswahl nach den Bestimmungen der Landeswahlordnung (§12) eingetragen worden. Sie erfüllen die Stimmrechtsvoraussetzungen nach § 2 des Landeswahlgesetzes und sind nicht nach § 3 des Landeswahlgesetzes vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom \_\_\_\_\_ in der Zeit vom 02.03.2026 bis 06.03.2026 für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Stimmbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind ortsüblich bekannt gemacht worden.<sup>1</sup>

Die Stimmbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Stimmberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.<sup>1</sup>

Das Wählerverzeichnis umfasst 65 Blätter.

Kennbuchstabe

<b>A1</b>	Stimmberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Spervermerk „W“ (Wahrschein)	<b>1294</b> Personen
<b>A2</b>	Stimmberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Spervermerk „W“ (Wahrschein)	<b>2</b> Personen
<b>A1 + A2</b>	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	<b>1296</b> Personen

**MUSTER**

Berichtigt gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung <sup>2</sup>  ..... Personen  ..... Personen  ..... Personen	Berichtigt gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 der Landeswahlordnung <sup>3</sup>  ..... Personen  ..... Personen  ..... Personen
Die Wahlvorstände/ Der Wahlvorsteher <sup>1</sup>	Die Wahlvorstände/ Der Wahlvorsteher <sup>1</sup>

\_\_\_\_\_ Mainz, 15.12.2025  
Ort, Datum

Stadtverwaltung Mainz  
Stadthaus Große Bleiche -Wahlbüro-



\_\_\_\_\_ Stadtverwaltung Mainz -Wahlbüro-<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

<sup>2</sup> Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Stimmberechtigte Wahrschein erteilt worden sind.

<sup>3</sup> Nur ausfüllen, wenn noch am Tage der Wahl an erkrankte (eingetragene) Stimmberechtigte Wahrschein erteilt worden sind.

## 22 Verpackung **Urnenwahl**: Landtagswahl

Hinweis: Der **schwarze** Ordner dient für die Verpackung des Wahlmaterials der Landtagswahl.

<i>Art der Verpackung</i>	<i>Inhalt</i>
<b>Ordner (schwarz)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wahl Niederschrift</li> <li>○ in <u>Prospekthülle</u> verpackt:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ evtl. eingenommene Wahlscheine der Landtagswahl</li> <li>○ folgende Anlagen zur Niederschrift in nummerierter Reihenfolge:                   <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Niederschrift über besondere Vorkommnisse</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>○ in <u>Umschlag</u> verpackt               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stimmzettel (= <b>Stapel 3</b>), die ungekennzeichnet und damit ungültig sind</li> <li>○ Stimmzettel (= <b>Stapel 4</b>), über die der Wahlvorstand abgestimmt hat</li> </ul> </li> <li>○ Schnellmeldung</li> <li>○ Wählerverzeichnis</li> <li>○ Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine</li> <li>○ Anwesenheitsliste</li> <li>○ Handy</li> <li>○ Schlüssel der Urne</li> </ul>
<b>roter Koffer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Paket (verschnürt und mit Siegelmarken versiegelt) mit allen Stimmzetteln des               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Stapel 1</b>,</li> <li>○ <b>Stapel 2</b></li> </ul> </li> </ul>
<b>Packpapier und Siegelmarken liegen vor</b>	
<b>Landtagswahl-urne</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Textausgabe Landtagswahlgesetz/-ordnung</li> <li>○ Alle <u>nicht</u> benutzten Stimmzettel der Landtagswahl (gebündelt)</li> <li>○ übrige Wahlmaterialien</li> </ul>

Um eine einheitliche Verpackung der Wahlunterlagen zu gewährleisten, ist das Verpackungsmaterial mit Inhaltsangaben versehen.

## 23 Verpackung Briefwahl: Landtagswahl

Hinweis: Der **schwarze** Ordner dient sowohl für die Verpackung des Wahlmaterials der Landtagswahl.

<i>Art der Verpackung</i>	<i>Inhalt</i>
<b>Ordner (schwarz)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wahlniederschrift</li> <li>○ in <u>Prospekthülle</u> verpackt:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ folgende Anlagen zur Niederschrift in nummerierter Reihenfolge:                   <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Niederschrift über besondere Vorkommnisse</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>○ in <u>Umschlag</u> verpackt:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stimmzettel (= <b>Stapel 3</b>), die ungekennzeichnet und damit ungültig sind und alle leer abgegebenen <b>weißen</b> Stimmzettelumschläge</li> <li>○ Stimmzettel (= <b>Stapel 4</b>), über die der Wahlvorstand abgestimmt hat</li> </ul> </li> <li>○ Schnellmeldung</li> <li>○ Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine</li> <li>○ Anwesenheitsliste</li> <li>○ Handy</li> <li>○ Schlüssel der Urne</li> </ul>
<b>roter Koffer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Paket (verschnürt und mit Siegelmarken versiegelt) mit allen Stimmzetteln des               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Stapel 1,</b></li> <li>○ <b>Stapel 2</b></li> </ul> </li> <li>○ Paket (verschnürt) mit <b>zurückgewiesenen hellroten Wahlbriefen</b> (beinhalten jeweils: Wahlschein Landtagswahl und <b>weißen</b> Stimmzettelumschlag inkl. Stimmzettel)</li> </ul>
<b>Packpapier und Siegelmarken liegen vor</b>	
<b>Landtagswahl-urne</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Textausgabe Landtagswahlgesetz/-ordnung</li> <li>○ leere <b>hellrote</b> Wahlbriefumschläge</li> <li>○ leere <b>weiße</b> Stimmzettelumschläge (in denen sich bei der Auswertung Stimmzettel befanden)</li> <li>○ Alle <u>nicht</u> benutzten Stimmzettel der Landtagswahl (gebündelt)</li> <li>○ übrige Wahlmaterialien</li> <li>○ Paket (verschnürt) mit allen eingenommenen Wahlscheinen der Landtagswahl</li> </ul>

Um eine einheitliche Verpackung der Wahlunterlagen zu gewährleisten, ist das Verpackungsmaterial mit Inhaltsangaben versehen.

<i>Art der Verpackung</i>	<i>Inhalt</i>
<p><b>Ordner (schwarz)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wahlniederschrift</li> <li>○ in <u>Prospekthülle</u> verpackt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ folgende Anlagen zur Niederschrift in nummerierter Reihenfolge: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Niederschrift über besondere Vorkommnisse</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>○ in Umschlag verpackt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stimmzettel (= <b>Stapel 3</b>), die ungekennzeichnet und damit ungültig sind und alle leer abgegebenen <b>weißen</b> Stimmzettelumschläge</li> <li>○ Stimmzettel (= <b>Stapel 4</b>), über die der Wahlvorstand abgestimmt hat</li> </ul> </li> <li>○ Schnellmeldung</li> <li>○ Wählerverzeichnis</li> <li>○ Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine</li> <li>○ Anwesenheitsliste</li> <li>○ Verzeichnis der Wahlvorstandsmitglieder u. Ersatzpersonen</li> <li>○ Handy</li> <li>○ Schlüssel der Wahlurne</li> </ul>
<p><b>roter Koffer</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Paket (verschnürt und mit Siegelmarken versiegelt) mit allen Stimmzetteln des <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Stapel 1</b> und</li> <li>○ <b>Stapel 2</b> sowie</li> </ul> </li> <li>○ Paket (verschnürt) mit <b>zurückgewiesenen hellrote Wahlbriefen</b> (beinhalten jeweils: Wahlschein und <b>weißen</b> Stimmzettelumschlag inkl. Stimmzettel)</li> <li>○ Alle nicht beanstandeten Wahlscheine (gebündelt)</li> </ul>
<p><b>Ordner, Koffer und Handy</b> in der BBS I, Eingangsbereich, Am Judensand 12, 55122 Mainz, abgeben.</p>	
<p><b>Urne</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Textausgabe Landeswahlgesetz/-ordnung</li> <li>○ Straßenverzeichnis</li> <li>○ Alle <u>nicht</u> benutzten Stimmzettel (gebündelt)</li> <li>○ leere <b>hellrote</b> Wahlbriefumschläge</li> <li>○ leere <b>weiße</b> Stimmzettelumschläge (die nicht zum Stapel 3 gehören)</li> <li>○ übrige Wahlmaterialien</li> </ul> <p><b>Die Urne bitte im Wahllokal stehen lassen!</b></p>

## 25 Ablaufplan Urnenwahlvorstände

Nr.	Aufgabe	Erledigt?
<i>nach 18:00 Uhr</i>		
1.	<b>Stimmabgabevermerke („✓“) im Wählerverzeichnis zählen</b> <i>siehe Leitfaden Seite 26</i>	
2.	Urne öffnen und Stimmzettel zählen <i>siehe Leitfaden Seite 26</i>	
3.	Stimmzettelstapel bilden <i>siehe Leitfaden Seite 27</i>	
4.	Stapel 1 und 3 auszählen <i>siehe Leitfaden Seite 29</i>	
5.	Ergebnisse des Stapel 1 und 3 in die Niederschrift (ZS I) eintragen <i>siehe Leitfaden Seite 29</i>	
6.	Stapel 2 nach Zweitstimmen auszählen <i>siehe Leitfaden Seite 31</i>	
7.	Ergebnisse des Stapel 2 in die Niederschrift (ZS II, Zweitstimme) eintragen <i>siehe Leitfaden Seite 31</i>	
8.	Stapel 2 nach Erststimmen auszählen <i>siehe Leitfaden Seite 31</i>	
9.	Ergebnisse des Stapel 2 in die Niederschrift (ZS II, Erststimme) eintragen <i>siehe Leitfaden Seite 31</i>	
10.	Ggf. über Stimmzettel des Stapel 4 abstimmen und auszählen <i>siehe Leitfaden Seite 33</i>	
11.	Ggf. Ergebnisse des Stapel 4 in die Niederschrift (ZS III) eintragen <i>siehe Leitfaden Seite 33</i>	
12.	Gesamtergebnisse berechnen (in der Niederschrift) <i>siehe Leitfaden Seite 35</i>	
13.	Ergebnisse von der Niederschrift in die Schnellmeldung übertragen und Ergebnisse telefonisch melden <i>siehe Leitfaden Seite 35</i>	
14.	Wahlniederschrift unterschreiben <i>siehe Leitfaden Seite 37</i>	
15.	Wahlmaterial verpacken und Raum aufräumen <i>siehe Leitfaden Seite 37</i>	
16.	Unterlagen (außer Urne) abgeben <i>siehe Leitfaden Seite 37</i>	

## 26 Ablaufplan Briefwahlvorstände

Nr.	Aufgabe	Erledigt?
1.	Prüfung der roten Wahlbriefe auf richtige Stimmbezirksnummern <i>siehe Leitfaden Seite 38</i>	
2.	Zählen der roten Wahlbriefe <i>siehe Leitfaden Seite 38</i>	
3.	Öffnen der roten Wahlbriefe und Prüfung bezüglich Zurückweisung und ungültiger Wahlscheine <i>siehe Leitfaden Seite 38</i>	
4.a	Ggf. Unterlagen zurückweisen <i>siehe Leitfaden Seite 38</i>	
4.b	Wahlunterlagen trennen und weiße Stimmzettelumschläge in Urne sammeln <i>siehe Leitfaden Seite 38</i>	
<i>nach 18:00 Uhr</i>		
5.	Stimmzettelumschläge zählen <i>siehe Leitfaden Seite 39</i>	
6.	Stimmzettelumschläge öffnen und Stimmzettel entnehmen <i>siehe Leitfaden Seite 39</i>	
7.	Stimmzettelstapel bilden <i>siehe Leitfaden Seite 27</i>	
8.	Stapel 1 und 3 auszählen <i>siehe Leitfaden Seite 29</i>	
9.	Ergebnisse des Stapel 1 und 3 in die Niederschrift (ZS I) eintragen <i>siehe Leitfaden Seite 29</i>	
10.	Stapel 2 nach Zweitstimmen auszählen <i>siehe Leitfaden Seite 31</i>	
11.	Ergebnisse des Stapel 2 in die Niederschrift (ZS II, Zweitstimme) eintragen <i>siehe Leitfaden Seite 31</i>	
12.	Stapel 2 nach Erststimmen auszählen <i>siehe Leitfaden Seite 31</i>	
13.	Ergebnisse des Stapel 2 in die Niederschrift (ZS II, Erststimme) eintragen <i>siehe Leitfaden Seite 31</i>	
14.	Ggf. über Stimmzettel des Stapel 4 abstimmen und auszählen <i>siehe Leitfaden Seite 33</i>	
15.	Ggf. Ergebnisse des Stapel 4 in die Niederschrift (ZS III) eintragen <i>siehe Leitfaden Seite 33</i>	
16.	Gesamtergebnisse berechnen (in der Niederschrift) <i>siehe Leitfaden Seite 35</i>	
17.	Ergebnisse von der Niederschrift in die Schnellmeldung übertragen und Ergebnisse telefonisch melden <i>siehe Leitfaden Seite 37</i>	
18.	Wahlniederschrift unterschreiben <i>siehe Leitfaden Seite 39</i>	
19.	Wahlmaterial verpacken und Raum aufräumen <i>siehe Leitfaden Seite 39</i>	
20.	Bei Briefwahlbetreuer abmelden und Wahlmaterial abgeben <i>siehe Leitfaden Seite 39 und 40</i>	



Landeshauptstadt  
**Mainz**

Landeshauptstadt Mainz  
Bürgeramt  
Wahlbüro

Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 12-3016  
Telefax 06131 12-3022  
[wahlen@stadt.mainz.de](mailto:wahlen@stadt.mainz.de)  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de)